

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

In der KirchenBezirksSozialarbeit werde ich manchmal zum Thema Vorsorge und Patientenverfügung befragt. Für viele wird es aktuell, wenn es in der Familie um Pflege von Angehörigen geht. Dann ist es manchmal zu spät, etwas zu regeln.

Auch in der eigenen Familie hatte ich gedacht, dass wir mit unseren Eltern alles rund um die Patientenverfügung besprochen haben. Es war geklärt, wer die Vollmacht hat, wenn etwas passiert und auch der persönliche Wille war beschrieben: Keine lebensverlängernden Maßnahmen soll es geben und der Wunsch war formuliert, in Würde zu sterben. Aber dann kam alles anders. Als die Patientenverfügung wirken sollte, fragten die Ärzte nach: Für welchen Zeitraum ist sie eigentlich gedacht: Nach einem Unfall? Nach einer Operation? Bei akuten Komplikationen? In der Sterbephase? - Das war nicht exakt beschrieben.

Und was heißt eigentlich: „Keine lebensverlängernden Maßnahmen?“ Hat das etwas mit künstlicher Beatmung oder mit künstlicher Ernährung zu tun? - Auch das war nicht geklärt. Und wie alt ist der Patientenwille? Gab es immer mal eine Unterschrift mit einem neueren Datum? Ja, die gab es. Dann wurde intensiv behandelt und uns Angehörige stellte sich die Frage, ob das im Sinne der Patientin ist.

Die Patientenverfügung war von 2008. Seitdem hat es viele Diskussionen, Urteile und Gesetzesänderungen gegeben. Darauf hatten wir zu wenig geachtet.

Fest steht, Vorsorge und Patientenverfügung sind sehr wichtig, müssen aber möglichst konkret formuliert werden.

Fest steht auch, dass viele Menschen Angst haben, sich damit zu beschäftigen. Entweder ist die Materie zu kompliziert oder sie rückt einem zu nahe. Mit Tod und Krankheit und Schwachheit will man sich nicht beschäftigen.

Fest steht auch, dass es im Ernstfall ohne Regelungen absolut kompliziert wird. Wer darf zum Beispiel Geld von der Sparkasse holen, wenn es keine Vollmacht gibt? Oder wie bestimme ich den „mutmaßlichen Patientenwillen“ wenn es um medizinische Behandlungen geht?

Deshalb möchte ich ermutigen, sich (wieder einmal) mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Besonders das Gespräch zwischen den Generationen ist wichtig. Haben Senioren vorgesorgt? Haben Menschen im mittleren Alter alles geregelt? Wie schnell passiert ein Unfall. Haben junge Leute eine Vorsorgevollmacht? Wer zum Beispiel längere Zeit im Ausland ist, braucht jemanden in Deutschland, der Rechtsgeschäfte abwickeln kann! Es ist also für alle Altersgruppen wichtig, vorzusorgen. Setzen Sie sich mit Ihren Kindern, Enkeln oder Eltern zusammen und beraten sie gemeinsam. Das kann am Anfang Überwindung kosten, schweißt aber eine Familie auch zusammen.

Gute Anregungen finden Sie im Internet. Grundsätzliche Infos zum Betreuungsrecht gibt es unter anderem auf folgender Seite: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/files/2015/08/Betreuungsrecht-2015.pdf>.

Wer mehr zur Patientenverfügung wissen möchte, findet zum Beispiel hier etwas:

<https://www.ekd.de/patientenvorsorge/>,

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Eine gute Zusammenfassung gibt es auch bei der Stiftung Warentest:

<https://www.test.de/shop/steuern-recht/das-vorsorge-set-sp0411/>

Für allgemeine soziale Beratung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Sprechzeiten: Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr; Donnerstag 9:00-12:00 Uhr

Anschrift: Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Meißen e.V., Johannesstraße 9, 01662 Meißen

Telefon: 03521 728259-16

E-Mail: sozialarbeit@diakonie-meissen.de

www.diakonie-meissen.de

Ihr Johannes Albrecht
KirchenBezirksSozialarbeit